



## Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim  
Az.: Herten - 611 Barfelde-Wald 005.0 - 2023/04

14.12.2023  
Tel.: (05121) 6970-198

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung Barfelde-Wald

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Barfelde-Wald, Landkreis Hildesheim 157, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt.

#### Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgenommen worden. Die Karten mit den Wertermittlungsergebnissen und der Wertermittlungsrahmen haben in der Zeit vom 21.11. bis 22.11.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind ihnen im Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG am 29.11.2023 erläutert worden. Einwendungen sind im Anhörungstermin nicht vorgebracht worden.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Der festgelegte Umrechnungsfaktor im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Barfelde-Wald wird mit 100,00 € pro 1 Wertverhältnis (WV) bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

  
Herten